

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung  
nach § 46 Abs. Nr. 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)  
zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ich bin Schwerbehinderte(r) und beantrage aufgrund meines Leidens eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen. Eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) oder Blindheit (Merkzeichen „Bl“) im Sinne des Schwerbehindertengesetzes liegen bei mir nicht vor.

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderungen beim Amt für Versorgung und Familienförderung einholt. Ferner stimme ich einer Übermittlung dieser Auskünfte vom Amt für Versorgung und Familienförderung an die Straßenverkehrsbehörde zu. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Ort, Datum, Unterschrift

# **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die  
Stadt Zwiesel –Ordnungsamt–, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel,  
E-Mail: [ordnungsamt@zwiesel.de](mailto:ordnungsamt@zwiesel.de)  
Telefon: +49 9922 8405-120

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Zwiesel ist wie folgt erreichbar:  
Stadtplatz 27 94227 Zwiesel  
E-Mail: [datenschutz@zwiesel.de](mailto:datenschutz@zwiesel.de)  
Telefon: +49 9922 8405-130

Ihre Daten werden zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte in Bayern benötigt. Sie werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 46 Abs. Nr. 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte dazu erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Zwiesel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalhaushaltsordnung für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung) erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.